

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOFIX-Bodenseife plus

Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830\_GHS Seite 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

RHEOFIX-Bodenseife plus

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verstärktes Reinigungs- und Pflegemittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Wachendorff-Chemie GmbH

Straße: Langbaurghstr. 15
Ort: D-53842 Troisdorf

 Telefon:
 +49 2241-3923-0
 Telefax: +49 2241-3923-90

 Ansprechpartner:
 Dr. Grönen
 Telefon: +49 2241-3923-16

E-Mail: juergen.groenen@rheosol.de

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Germany): 030 30686 790

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze: Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1C

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dodecylbenzolsulfonsäure Isotridecanol, ethoxyliert Alkylethersulfat, Natriumsalz Kokosfettsäurediethanolamid

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS05



# Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **RHEOFIX-Bodenseife plus**

Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830\_GHS Seite 2 von 9

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Seifen-Tensid-Mischung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
248-289-4	Dodecylbenzolsulfonsäure	5 - < 10 %
27176-87-0	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-34	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C; H302 H314	
	Isotridecanol, ethoxyliert	1 - < 5 %
9043-30-5	Xi - Reizend R41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
500-234-8	Alkylethersulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
68891-38-3	Xi - Reizend R36/38	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	
01-2119488639-16		
	Kokosfettsäurediethanolamid	1 - < 5 %
68603-42-9	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
204-857-3	Natrium-3-nitrobenzolsulfonat	< 1 %
127-68-4	Xi - Reizend R36-43	
609-048-00-2	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317	
225-768-6	Trinatriumnitrilotriacetat	< 1 %
5064-31-3	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36-40	
	Met. Corr. 1, Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H290 H351 H302 H319	
01-2119519239-36		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

#### Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe . Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOFIX-Bodenseife plus

Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830\_GHS Seite 3 von 9

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### **Nach Einatmen**

Frischluft.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung soweit erforderlich tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOFIX-Bodenseife plus

Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830\_GHS Seite 4 von 9

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, frostfrei und lichtgeschützt lagern.

Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig. Behälter nach Produktentnahme gut

verschließen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

**Atemschutz** 

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: braun
Geruch: parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert: 10

Zustandsänderungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOFIX-Bodenseife plus							
Druckdatum: 22.05.2015	Materialnummer: 208830_GHS	Seite 5 von 9					
Siedebeginn und Siedebereich:	99,97 °C						
Untere Explosionsgrenze:							
Obere Explosionsgrenze:							
Dampfdruck:	23,37 hPa						
(bei 20 °C)	400 0 1 7						
Dampfdruck: (bei 50 °C)	123,3 hPa						
Dichte:	1,026 g/cm <sup>3</sup>						
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt						

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säure.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

# Weitere Angaben

Stabil unter normalen Bedingungen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOFIX-Bodenseife plus

Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830\_GHS Seite 6 von 9

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	zeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
27176-87-0	Dodecylbenzolsulfonsäure						
	oral	LD50 mg/kg	>200-2000	Ratte			
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert						
	oral	ATE	500 mg/kg				
68891-38-3	-3 Alkylethersulfat, Natriumsalz						
	oral	LD50	4100 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid						
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen			
5064-31-3	Trinatriumnitrilotriacetat						
	oral	LD50	3900 mg/kg	Ratte	BASF-Test		
	dermal	LD50	>10000 mg/kg	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	5 mg/l	Ratte			

# Reiz- und Ätzwirkung

Einstufung nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG):

Reizend. Reizt die Augen.

### Sensibilisierende Wirkungen

Nicht bekannt.

# Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nicht bekannt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht bekannt.

# Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Nicht bekannt.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Nicht bekannt.

#### Erfahrungen aus der Praxis

# Einstufungsrelevante Beobachtungen

Verdünnte Lösungen haben je nach Konzentration geringere Wirkung.

# Sonstige Beobachtungen

Nicht bekannt.

### Allgemeine Bemerkungen

Zusätzliche Angaben gemäß Detergenzienverordnung: <5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside,

<5% Seife. Weitere Inhaltsstoffe: Komplexbildner, Benzyl Alcohol, PPG-2-Methyl Ether,

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Duftstoffe, Linalool, Limonene.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **RHEOFIX-Bodenseife plus**

Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830\_GHS Seite 7 von 9

	***					30.10 : 10.1 0
CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
27176-87-0	Dodecylbenzolsulfonsäure	Dodecylbenzolsulfonsäure				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Goldorfe	
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	72 h	Alge	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphia	
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,1 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50	7,5 mg/l	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,2 mg/l	48 h		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,27 mg/l	21 d		
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,4 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,9 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,2 mg/l	48 h		
5064-31-3	Trinatriumnitrilotriacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>91,5 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68891-38-3	Alkylethersulfat, Natriumsalz	0,3
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid	3,75
5064-31-3	Trinatriumnitrilotriacetat	-13,2

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68603-42-9	Kokosfettsäurediethanolamid	65,36	Aquatic	

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# RHEOFIX-Bodenseife plus

Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830 GHS Seite 8 von 9

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

germais verorantaring (EE) 141. 1007/2000						
RHEOFIX-Bodenseife plus						
Druckdatum: 22.05.2015 Materialnummer: 208830_GHS						
36/38	Reizt die Augen und die Haut.					
38	Reizt die Haut.					
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.					
41	Gefahr ernster Augenschäden.					
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.					
Wortlaut de	r H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)					
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.					
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.					
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.					
H315	Verursacht Hautreizungen.					
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.					
H318	Verursacht schwere Augenschäden.					
H319	Verursacht schwere Augenreizung.					
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.					
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.					
Weitere Ang	gaben					
	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.					

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)